

Hauhaltsrede der FDP-Fraktion für das Jahr 2018

Eggenstein-Leopoldshafen, 20.02.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stober,
sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,



Kameraler Haushalt ade! Scheiden tut weh!?

Der Haushalt des Jahres 2018 bedeutet ein historisches Ereignis für unsere Kommune. Letztmals wurde unser Haushalt nach dem bisherigen kameralen System aufgestellt. Durch die Umstellung auf einen Haushalt nach der Doppik* böte sich die Möglichkeit, die finanzielle und strategische Steuerung nach kaufmännischen Grundsätzen abzubilden. Dadurch wird eine periodengenaue Ausweisung des vollständigen Werteverzehrs ermöglicht und ein zukünftiger Ressourcenverbrauch transparenter dargestellt werden. Ziel ist, dass jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen soll (= Aufwand), die auch in dieser Periode erwirtschaftet werden (= Ertrag). Finanzielle Folgelasten sind nicht auf künftige Generationen zu übertragen.

Wir sind gespannt, ob die viel gepriesenen Vorteile für unsere Kommune einen signifikanten Zugewinn gegenüber unserem bisherigen System bilden werden. Auf jeden Fall ist im Vorfeld für unsere Verwaltung ein hoher Ressourcenverbrauch durch die enormen Umstellungsarbeiten zu leisten.

*Anmerkung: Doppik ist eine Abkürzung und steht für „Doppelte Buchführung in Konten“.

Ausgangslage – Wie lange dauert noch das wirtschaftliche Sommermärchen?

Nach den Prognosen von Experten wird Deutschland auch in 2018 einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung erfahren, begleitet von einer niedrigen Arbeitslosenquote und einer hohen Binnennachfrage aufgrund der guten Konjunkturlage. Alles sehr erfreuliche Indikatoren, die einen weiteren Anstieg der Steuereinnahmen erwarten lassen. Von diesen positiven Rahmenbedingungen profitiert auch unser kommunaler Haushalt des Jahres 2018 und dürfte auf der Einnahmenseite weiteren Optimismus versprühen. Getragen von einer äußerst zufriedenstellender Entwicklung der beiden vergangenen Jahre gehen wir optimistisch in das Jahr 2018, ohne den Blick für eine weiterhin solide und seriöse Ausgabenpolitik dabei aus den Augen zu verlieren. Denn auch in guten Haushaltsjahren gilt für unsere Fraktion der Grundsatz einer möglichst wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltspolitik.

Insofern treibt uns der Haushalt 2018 keine Sorgenfalten auf die Stirn, im Wissen darum, dass unsere Verwaltung diese Maxime ebenfalls verinnerlicht hat und erkennt, wo die Grenzen unseres wirtschaftlichen Handelns liegen.

Haushalt 2018 inkl. Rücklagenentwicklung – (K)ein Jammern auf hohem Niveau!?

Aufgrund einer Rücklage in unserem Kernhaushalt zum Jahresende 2017 von ca. 18,8 Mio. € (inkl. eines auf 10 Jahre festgeschriebenen zinslosen Darlehens in Höhe von noch ca. 1,9 Mio. € für den Bau der Anschlussunterbringung in der Kruppstraße) auf der HABEN-Seite können wir angesichts der weiterhin aufwärts gerichteten wirtschaftlichen Lage das kommende Haushaltsjahr mit gedämpftem Optimismus angehen. Allerdings darf dabei der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben, dass die Verbindlichkeiten unserer beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ zum Jahresbeginn 2018 durch Darlehen am Kreditmarkt auf der SOLL-Seite rd. 14,9 Mio. € betragen werden. Doch werden die Verbindlichkeiten in unseren beiden Eigenbetrieben - insbesondere wegen des

Neubaus des Wasserwerks „Tiefgestade“ in Höhe von rd. 5 Mio. € - in den kommenden Jahren trotz jährlicher Tilgungsleistungen auf rd. 20 Mio. € ansteigen werden. Investitionen, die kaum sichtbar werden, aber zu einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unserer Gemeinde beitragen werden.

Aufgrund unserer respektablen Rücklagensituation erachten wir es deshalb für äußerst sinnvoll, aus dem diesjährigen Vermögenshaushalt an unseren Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ zur Stärkung dessen Eigenkapitals einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € als weiteres Trägerdarlehen zu übertragen.

Dank der anhaltend guten konjunkturellen Lage steigen unsere Einnahmen in 2018 weiter, so dass mit einer Zuführungsrate von rd. 1,8 Mio. € geplant werden konnte. Gerade die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt stellt einen wichtigen Indikator für die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts dar. Idealerweise bräuchten wir jedoch jährliche Zuführungsrate in Höhe von rd. 3 Mio. €, um dadurch den Werteverzehr respektive die Abschreibungen auszugleichen. Allerdings hoffen wir, dass auch der Haushalt 2018 den diesbezüglichen Planungsansatz bei der „Endabrechnung“ erneut zu toppen vermag. Insbesondere wenn die bisher praktizierte Haushaltspolitik, Einnahmen eher defensiver und Ausgaben eher offensiver zu veranschlagen, greift. Wohlgermerkt ist diese Einschätzung nicht dem Prinzip „Hoffnung“ geschuldet, sondern ergibt sich aus den tatsächlichen Entwicklungen der vergangenen Haushalte, wie ein Plan-Ist-Vergleich der Zuführungsrate vergangener Jahre nachfolgend zeigt.

Abbildung: Plan-Ist-Vergleich der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Plan-Ist-Vergleich der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

in Mio. €

Haushaltsjahr	Plan	Ist	Veränderung
2014	2,2	6,1	+3,9
2015	-1,8	2,2	+4,0
2016	0,3	3,6	+3,3
2017	0,8	4,0	+3,2
2018	1,9	?????	+???
2019	0,9	?????	+???
2020	0,8	?????	+???
2021	0,8	?????	+???

2019 bis 2021 = Schätzung mittelfristige Finanzplanung

11, 1 Mio. € Ausgaben im Vermögenshaushalt – Man gönnt sich ja sonst nichts?

Mit 11,1 Mio. € besitzt unser Vermögenshaushalt ein respektables Finanzvolumen. Es könnte fast der Eindruck entstehen, dass wir dank unserer hervorragenden Rücklagensituation sozusagen auf Teufel komm raus Investitionen tätigen müssen, um etwas von unserem Geldspeicher zu leeren, um die Zahlung von sogenannten Verwarentgelten bei den Kreditinstituten zu entgehen, die diese wegen der offensiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erheben.

Doch relativiert sich die Höhe des Vermögenshaushalts, wenn man sieht, wofür in 2018 das meiste Geld vorgesehen ist. Zieht man von diesen rd. 11,1 Mio. € für den Umbau bzw. die Erweiterung unseres Schulkomplexes am Buchheimer Weg rd. 3,1 Mio. € und für das bereits genannte Trägerdarlehen in Höhe von 2,5 Mio. € an unseren Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ ab, verbleiben in unserem Vermögenshaushalt noch rd. 5,5 Mio. €. Bezogen auf unsere kommunale Infrastruktur stellt diese eine adäquate Größenordnung dar, die damit vor allem auch zur Sicherung eines attraktiven und funktionalen Wohnumfelds beitragen soll.

Dank einer umsichtigen Finanzpolitik - flankiert durch die seit Jahren anhaltend gute Einnahmesituation aufgrund eines nicht endend wollenden Wirtschaftswachstums - wurden

seit der Jahrtausendwende bemerkenswerte ca. 60 Mio. € in unsere kommunale Infrastruktur investiert, um uns Allen in unserer Doppelgemeinde ein Wohlfühlen in Vielfalt zu gewährleisten.

Ein Blick in die mittelfristige Finanzentwicklung = ein Blick in die Glaskugel!?

Die mittelfristige Finanzplanung stellt ein unverzichtbares Element einer vorausschauenden kommunalen Haushaltspolitik dar. Sicherlich besitzen wir keine hellseherischen Fähigkeiten. Dennoch zeigt ein Blick - sozusagen über den Tellerrand des aktuellen Haushalts hinaus – wo unsere Gemeinde in den nächsten Jahren finanziell stehen würde. Basis bildet dabei die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben wie der Einnahmen sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts. Wie die nachfolgenden Übersichten über die Entwicklungen unserer allgemeinen Rücklage sowie unserer Verbindlichkeiten zeigen, haben sich die Prognosen der vergangenen Haushalte in beiden Bereichen im Zeitverlauf positiv entwickelt. Und dies trotz des Um- bzw. Neubaus unseres Schulgeländes am Buchheimer Weg in Höhe von rd. 10 Mio. € sowie des Baus der Unterkunft in der Kruppstraße für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung.

Diese Finanzentwicklungen sind einerseits das Ergebnis einer konservativen Planung, die wir im Übrigen begrüßen, und andererseits sicherlich der immer noch nicht endenwollenden positiven konjunkturellen Entwicklung in Deutschland sowie unserer guten Abverkäufe von Grundstücken in unserem Gewerbegebiet.

Abbildung 1: Allgemeine Rücklage

Vergleich Prognose versus IST der allgemeinen Rücklage des Kernhaushalts in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils zum Jahresende in Tsd. €

Jahr	Prognose				IST 2017	Prognose HP 2018
	HP 2014	HP 2015	HP 2016	HP 2017		
2017	721	1.850	840	11.157	18.774	
2018		776	840	3.214		10.669
2019			840	1.000		7.434
2020				1.000		6.398
2021						5.089

Abbildung 2: Verbindlichkeiten

Vergleich Prognose versus IST der Verbindlichkeiten (inkl. Eigenbetriebe) in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils zum Jahresende in Tsd. €

Jahr	Prognose				IST 2017	Prognose HP 2018
	HP 2014	HP 2015	HP 2016	HP 2017		
2017	30.140	25.052	20.374	18.314	16.878	
2018		27.590	29.212	19.079		16.094
2019			32.417	21.630		16.635
2020				23.713		18.174
2021						19.021

Gebührenerhöhungen – Musste das sein!?

Teil 1 Kinderbetreuung

Die erneut hohe Empfehlung der Spitzenverbände auf Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils 8 % bzw. 3 % löste auch innerhalb unserer Fraktion keine Begeisterung aus. Dennoch sahen wir aus der Notwendigkeit heraus,

in diesem Bereich einen Kostendeckungsgrad von ca. 20 % zu erreichen, nur wenig Spielraum hiervon abzuweichen. Der gefundene Vorschlag, die Gebühren für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils 5 % zu erhöhen, fand dabei unsere uneingeschränkte Zustimmung, vor allem angesichts des enormen Defizits in diesem Bereich in Höhe von mittlerweile rd. 7 Mio. € jährlich.

Dabei sehen wir es als nicht zielführend an, eine soziale Staffelung der Gebühren orientiert am Einkommen der Eltern einzuführen. Dies löst das grundsätzliche Problem unseres Erachtens nämlich in keinsten Weise. Erstens würde dies dazu führen, dass Eltern, welche aufgrund ihres Einkommens entlastet werden würden, andere Eltern mit höherem Einkommen finanziell belasten würde, möchte man an dem bisherigen Kostendeckungsgrad festhalten. Und darüber hinaus bedeutet eine einkommensabhängige Gebühr einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand für die Prüfung und Festsetzung, was in Konsequenz einen Anstieg des Defizits bedeutet.

Einzig sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang eine auskömmliche Finanzierung der Betreuungskosten durch das Land und/oder den Bund. Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Jahre 2013 ab dem ersten Lebensjahr wurden die Träger solcher Kinderbetreuungseinrichtungen finanziell im Regen stehen gelassen. Ein weiteres Beispiel dafür, dass das Konnexitätsprinzip in unserem Lande vielfach nur ein Lippenbekenntnis unserer Politiker darstellt und die Kommunen ihre an sich originären Aufgaben deswegen immer unbefriedigender ausführen können. Hier ist jeder kommunalpolitische Amtsträger aufgefordert, diese für uns missliche Situation bei allen sich bietenden Möglichkeiten anzuprangern, in der Hoffnung nicht nur auf taube Ohren zu stoßen, sondern getreu dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ etwas zu erreichen. Negativ bezeichnend ist, dass dieses Jahr erstmalig die schwarz-grüne Landesregierung ihren Haushalt ohne Einbindung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen hat.

Ebenso droht bereits aus dem Koalitionsvertrag – so er denn in dieser Form zustande kommt – bereits eine neue Belastung durch den vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis zum Jahre 2025. Auch hier würden wieder Wohltaten verteilt, die andere – sprich die Kommunen – wider dauerhaft alleine tragen müssten. Es sei denn, dass unter der Überschrift „Stabile Finanzen für unsere Kommunen“ auf Seite 118 des Koalitionsvertrages endlich das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ (Und zwar die ganze Rechnung!) auch mehr denn je in der kommenden Legislaturperiode gelebt werden wird. Allein der Glaube fehlt uns dabei, wenn auch die kommunale Hoffnung bekanntermaßen zuletzt stirbt!

Teil 2 Bestattungsgebühren

Die teilweisen exorbitanten Kostensteigerungen ab dem Jahre 2018 sind für unsere Fraktion im Hinblick auf die Erreichung eines Kostendeckungsgrades von rd. 60 % der Ausgaben nachvollziehbar und leider unumgänglich. Wir sehen die Erhöhungen als alternativlos an und dürfen diese keinesfalls wegen unserer respektablen Rücklagensituation auf ein geringeres Niveau begrenzen.

Geschuldet sind diese auch für uns schmerzlichen Erhöhungen der einhergehenden Veränderungen bei den Bestattungen. Bildeten in der Vergangenheit Erdbestattungen die Regel, hat sich in den letzten Jahren eine stets zunehmende Entwicklung hin zu Urnenbestattungen ergeben. Ein „Trend“, welcher unseres Erachtens auch in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen dürfte.

Diese Entwicklung bedeutet unter kalkulatorischen Gesichtspunkten, dass hierdurch die Kosten für die Hinterbliebenen für die Beisetzung und das Grabnutzungsrecht zwar sinken, aber damit auch Einnahmen der Kommune als Betreiber der Friedhöfe. Bei steigenden Betriebskosten führt dies rechnerisch zu teilweise hohen Kostensteigerungen, möchte man den eingangs genannten Kostendeckungsgrad beibehalten.

Als Konsequenz sehen wir hier allenfalls Einsparungen vor allem bei den Verrechnungsleistungen an den Bauhof für deren Aufwand zur Pflege und Unterhaltung

unsere beiden Friedhöfe oder eine politischen Lösung. Beiden Alternativen stehen wir jedoch ablehnend gegenüber.

Teil 3 Sonstige Steuern und Gebühren

Für die anderen kommunalen Steuer- (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer) und Gebührenbereiche sahen wir derzeit weder aus strategischer noch aus finanzieller Sicht die Notwendigkeit, an der „Gebührenschaube“ zu drehen. Dies gilt insbesondere für die Benutzungsgebühren unserer kommunalen Sport- bzw. Kulturhallen. Die unseres Erachtens ausreichend hohen Gebührensätze stellen einen Teil der Vereinsförderung dar, um unsere Vereine damit bei der gesamtgesellschaftlich wichtigen Jugendarbeit zu unterstützen.

Erschließung eines neuen Wohnbaugebiets - Müssen wir dabei umdenken?

Die anhaltend praktizierte Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank aber auch die Attraktivität unserer Gemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Karlsruhe lassen ein weiteres hohes Nachfragepotential nach Wohnraum erwarten.

Im Sinne eines „Gesunden Wachstums“ müssen auch die damit verbundenen Folgen für unsere Kommune transparent gemacht werden. Interessant sind für uns vor allem die damit einhergehenden Auswirkungen für unsere kommunale Infrastruktur. Mehr Einwohner bedeuten nämlich nicht nur Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs. Vielmehr gilt es darzustellen, welche infrastrukturellen Folgen die Erschließung eines weiteren Baugebietes für unsere Kommune nach sich ziehen werden.

Ich möchte hier nur beispielhaft auf mögliche Auswirkungen in der Kinderbetreuung oder unsere Eigenbetriebe hinweisen. Brauchen wir eventuell weitere Kindergartenplätze bedingt insbesondere durch den seit 2013 bestehenden diesbezüglichen Rechtsanspruch? Reichen unsere Schulkapazitäten? Muss unser Klärwerk ertüchtigt werden? Je nach Ergebnis wäre ein Umlegungsvorteil für unsere Kommune und damit für uns Alle mit erheblichen finanziellen Investitionen und überdies mit jährlichen Betriebskosten verbunden.

Auch wenn am Ende des Entscheidungsprozesses aus politischen Gründen ein Votum für ein neues Baugebiet die erforderliche Mehrheit erhalten dürfte, sehen wir es dennoch aus Transparenzgründen für unumgänglich an, dass das Ratsgremium vorab belastbare Informationen hierüber erhält.

Ausbau des Breitbandnetzes – Wie schnell muss es und wie teuer darf es sein?

Ausdrücklich weiterhin begrüßen möchten wir die Initiative des Landkreises, ein leistungsfähiges Glasfasernetz einzurichten. Ziel ist es, alle Städte und Gemeinden an ein sogenanntes Backbone-Netz - eine Art Datenautobahn - anzubinden, die Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s ermöglicht. Schnelles Internet gehört unseres Erachtens zur kommunalen Daseinsvorsorge und stellt in der heutigen Zeit neben einer guten Verkehrsanbindung für die Kommunen einen Standortvorteil dar. Vor allem für die Betriebe in unserem Gewerbegebiet wie für all unsere Bürgerinnen und Bürger, die aus beruflichen Gründen ein schnelles Internet benötigen, unterstützen wir deshalb das Vorhaben, auch unsere Gemeinde diesbezüglich fit für die Zukunft zu machen.

Erfreut hat uns dabei nämlich die Tatsache, dass sich private Anbieter offensichtlich durch die diesbezüglichen Aktivitäten des Landkreises zum Handeln gezwungen sahen. Allerdings sehen wir redundante Entwicklungen mit Sorge, wie dies in unserer Nachbargemeinde Linkenheim-Hochstetten geschehen ist. Dort musste es diese zulassen, dass zusätzlich weitere Leitungen privater Anbieter auch verlegt werden durften, was sicherlich Folge eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs war, der allerdings dazu führt, dass sich die gewerblichen Anbieter sicher nur die lukrativen Bereiche raussuchen. Den unrentablen Rest kann dann wieder der Staat machen. Dass dabei jeder Anbieter seine eigenen Leitungen verlegen und damit jedes Mal auch in unsere frisch sanierten Straßen und Gehwege eingreifen darf, sehen wir mit Sorge und halten dies aus volkswirtschaftlichen Gründen für

unsinnig. Es legt auch nicht jeder Stromanbieter seine eigene Leitung bis ins Haus des Kunden.

Karlsruher Pass – Passt!

Sehr erfreut waren wir darüber, dass sich der Gemeinderat nicht nur für den Beitritt zum „Karlsruher Kinderpass“, sondern auch aufgrund unserer Initiative für den „Karlsruher Pass“ entschieden hat, welcher ab 2018 für bedürftige Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen werden kann.

Unsere Fraktion war nämlich der Meinung, dass wir aus Gründen der Gleichbehandlung für sämtliche unserer diesbezüglich berechtigten Einwohner die Leistungen des Karlsruher Passes zur Verfügung stellen sollten. Dadurch ermöglichen wir bedürftigen Erwachsenen in unserer Gemeinde eine umfassendere Teilhabe in unserer Gesellschaft. Und das ist gut so. Wir bedanken uns bei all unseren Ratskolleginnen und -kollegen, die unseren Antrag durch ihr zustimmendes Votum unterstützt haben. Vielen Dank hierfür.

Flüchtlingskrise – Sie war einmal? – Oder nur die Ruhe vor dem nächsten (An)Sturm?

Ein englisches Sprichwort sagt, dass keine Nachrichten gute Nachrichten seien. Das Thema ist in den letzten Monaten nicht nur auf der medialen Ebene, sondern auch auf der kommunalpolitischen Ebene etwas nach hinten durchgereicht worden.

Wir haben in unserer Gemeinde mit dem Neubau in der Kruppstraße und der Kombi-Lösung „Am Schröcker Tor“ mit dem Landkreis unsere Hausaufgaben in puncto Anschlussunterbringung gemacht. Hierfür geht unser Dank vor allem an unsere Verwaltung, die diese große Aufgabe bravourös gemeistert hat. Ein weiteres Dankeschön geht an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die durch ihr großes Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Aufnahme unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geleistet haben.

Jetzt kommt es entscheidend darauf an, dass die Integration unserer Neubürger möglichst zeitnah und umfänglich gelingt, um diese möglichst rasch sowohl in unserer Gesellschaft einzugliedern und darüber hinaus für unseren Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Doch hierfür benötigen die Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung von Seiten des Landes und/oder des Bundes – insbesondere auch für die Sozialleistungen -, da dieses Thema keine originäre kommunalpolitische Aufgabe darstellt.

Nachdem sich der Einwanderungsdruck gegenwärtig spürbar entspannt hat (und was die Zukunft bringen wird, bleibt abzuwarten welche europapolitischen Entscheidungen zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen getroffen und eingehalten werden), hoffen wir, dass der Neubau weiterer Unterkünfte möglicherweise entbehrlich werden wird und wir damit die Bebauung am Hagsfelder Weg derzeit wenigstens zurückstellen können. Wir favorisieren vor allem aus wirtschaftlichen Gründen – wenn möglich - Kombi-Lösungen mit unserem Landkreis, auch wenn eine dezentrale Unterbringung eine Integration in unsere Gesellschaft beschleunigen würde.

Dennoch sehen wir es als sinnvoll an, das Bebauungsplanverfahren am Hagsfelder Weg voranzutreiben, um auf diesem Areal zumindest ein Baurecht zu realisieren, welches bei Bedarf eine rasche Umsetzung ermöglichen würde.

Strommastfrei - Nur eine Illusion oder doch mehr?

Auch wenn ich in meiner diesjährigen Haushaltsrede dieses Thema erst gegen Ende ansprechen bzw. aufgreifen möchte, besitzt diese (über)spannende Angelegenheit für uns eine sehr hohe Priorität.

Um was geht es konkret? Im Rahmen des Netzausbaus für die Energiewende plant das von der Bundesnetzagentur beauftragte Unternehmen „TransNet“ zwischen Weinheim und Karlsruhe-Daxlanden eine bestehende 220 Kilo-Volt-Freileitung zu verstärken und auf 380 Kilo-Volt umzustellen.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben könnte sich uns die einmalige Chance bieten, unsere mittels Strommasten von Ost nach West quasi „durchschnittene“ Doppelgemeinde von diesen Leitungen in Gänze zu befreien, durch schonendere Kompaktmasten zu ersetzen oder diese alternativ östlich der B 36 zu verlegen. Damit dieses gelingt, sind wir der Meinung, dass wir auch weiterhin alle zur Verfügung stehenden Kompetenzen, auch im weiteren Dialog mit der örtlichen Bürgerinitiative, bündeln müssen, um für unsere Gemeinde eine möglichst optimale, argumentativ überzeugende und vor allem auch zukunftsfähige Lösung gegenüber der Bundesnetzagentur im Rahmen deren Planfeststellungsverfahren zu präsentieren. Unser Dank gilt Bürgermeister Stober und Hauptamtsleiter Ehrmann für ihre bisherigen Aktivitäten, die gemeinsam mit dem Gemeinderat das Ziel verfolgen, das für unsere Gemeinde bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Der erste Schritt war die Darlegung unserer Argumente und Forderungen gegenüber der Bundesnetzagentur bei der Antragskonferenz am 6. Februar in Hockenheim.

Allerdings darf eine Verlagerung der gesamten Stromtrassen im Rahmen unserer Forderung in Richtung östlich der B 36 nicht unsere dortige Baulandentwicklung beeinträchtigen oder dazu führen, dass wir östlich unseres Gemeindegebiets gar eine zusätzliche Stromtrasse bei Beibehaltung der bisherigen Trassenverläufe bekommen.

Schluss

Erlauben Sie mir zum Abschluss meiner Haushaltsrede noch folgendes zu bemerken. Bei allem gedämpftem Optimismus unserer aktuellen Haushaltsituation in Kenntnis der vergangenen Jahre sowie beim Blick in die mittelfristige Finanzplanung muss man sich stets vergegenwärtigen, dass diese Situation eng verknüpft ist mit dem seit Jahren anhaltenden wirtschaftlichen „Sommermärchen“. Unser vordergründig robust wirkender Haushalt kann sehr schnell bei einer konjunkturellen Abwärtsentwicklung, die laut unseren Wirtschaftsexperten absehbar nicht in Sicht ist, angesichts unserer vielen kostenrechnenden Einrichtungen zu einem äußerst fragilen Gebilde werden. Auch wenn ich aktuell ein nahezu einsamer Rufer in der Wüste zu sein scheine, verlangt es unser Verantwortungsbewusstsein für unsere zukünftigen Generationen, jeden Euro auch weiterhin lieber mehrmals umzudrehen, bevor man ihn ausgibt, als den sirenenartig anmutenden finanziellen Verlockungen nachzugeben. Nur dann erhalten wir auch zukünftig für unsere Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger im Amt kommunalpolitische Spielräume, die diese zur innovativen Weiterentwicklung nutzen können.

Abschließend möchte ich mich zugleich auch im Namen meiner beiden Fraktionskollegen bei den Ratskolleginnen und -kollegen sowie bei Herrn Bürgermeister Stober und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Kein geringerer Dank gilt auch in diesem Jahr den vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde. Ganz gleich in welchen Funktionen Sie tätig sind, möchten wir Ihnen für Ihre geleistete Arbeit zum Wohle unserer Allgemeinheit unseren Dank aussprechen, verbunden mit der Hoffnung, dass Sie sich weiterhin in unserer Kommune engagieren werden und die Freude und der Spaß dabei überwiegt. Wir brauchen Sie mehr denn je. Sie bilden das Fundament und das Rückgrat für eine lebendige Gemeinschaft, weshalb wir Sie in Ihrem Wirken auch zukünftig unterstützen wollen.

Dem vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2018 stimmt unsere Fraktion sowohl für den Kernhaushalt (= Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) als auch für die Erfolgs- und Vermögenspläne unserer beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ zu.

Für die FDP-Fraktion Uwe Hotz